

BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 24.05.2022

Öffentlicher Teil

9. Cölber Baulandsatzung (Antrag der SPD-Fraktion) XII-2022-0293

Herr Fiedler erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Wie in der Begründung des Antrages schriftlich aufgeführt beantragt die SPD-Fraktion die Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung an alle 3 Ausschüsse.

Antrag:

1.)

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer „Cölber Baulandsatzung“ unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte zu erstellen:

Baurecht wird durch die Gemeinde Cölbe nur geschaffen, wenn

- die Gemeinde durch grundbuchliche Vormerkungen den Zugriff auf die künftigen Baugrundstücke besitzt;
- die Eigentümer der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, die Grundstücke an von der Gemeinde Cölbe vorgeschlagene Bewerber zu einem von der Gemeinde Cölbe festgesetzten Preis zu veräußern;
- sich die Erwerber der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, binnen einer noch zu bestimmenden Frist ein Bauwerk zu errichten sowie die Erschließungskosten zu tragen.

2.)

Der Gemeindevorstand mag hierzu die Grundsätze verwenden, die seitens der Gemeinde Cölbe in Reddehausen bereits erfolgreich umgesetzt worden und nachstehend skizziert sind.

Es schließt sich eine intensive Aussprache an, an deren Ende Herr Timme einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte stellt.

Herr Stellvertretender Vorsitzender Dr. Herzberg schließt die Debatte und lässt über den Antrag der SPD-Fraktion auf Verweisung der Angelegenheit an alle 3 Ausschüsse (KIMN, SISK und HFW) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zurückgestellt

Verwiesen an KIMN, SISK und HFW